

**BU Nr. 116/2016****Bebauungsplan "Saffrichhof-1. Änderung" im Stadtteil Schnait  
- Weitere Vorgehensweise im Bebauungsplanverfahren**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Technischer Ausschuss	14.07.2016	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.07.2016	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Bebauungsplan „Saffrichhof- 1. Änderung“ im Stadtteil Schnait wird nicht weiterverfolgt.  
Das Verfahren ruht einstweilen.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten EUR	--
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	-- EUR
Haushaltsstelle:	--
Haushaltsplan Seite:	--
davon noch verfügbar EUR:	--
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	--
Deckungsvorschlag:	--

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

4.2 Planen, Bauen, Wohnen

**Verfasser:**

28.06.2016 / Amt 61 / Schlegel

**Mitzeichnung**

	Person	Datum
Fachbereich	Schlegel, Reinhard	28.06.2016
Stadtplanungsamt	Deißler, Thomas	29.06.2016
Dezernat II	Oswald, Jürgen	29.06.2016
Oberbürgermeister		

**Sachverhalt:**

In den Sitzungen am 24.07.2014 (TA) und am 31.07.2014 (GR) wurden verschiedene Beschlüsse im Zusammenhang mit einem Bebauungsplanverfahren gefasst. Ein Aufstellungsbeschluss und eine Vorkaufsrechtssatzung, die das Areal des Schönbühls und des Saffrichhofs incl. einem größeren Anteil von Randgrundstücken beinhalten. Dazu eine Veränderungssperre, die den Saffrichhof mit einbezieht und im August 2016 abläuft.

Im Gemeinderat am 21.05.2015 wurde dann ein Planungskostenvertrag, zur Übernahme sämtlicher Verfahrenskosten durch den Investor beschlossen.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 11.02.2016 statt, die Träger öffentlicher Belange wurden in diesem Zeitraum ebenfalls angehört.

Zwischenzeitlich wurde der Planungskostenvertrag einseitig vom Investor gekündigt, Mitvertragsverhältnisse zur Unterbringung von Flüchtlingen wurden auf längere Zeit abgeschlossen. In diesem Zusammenhang ist der Eigentümer von seinem Bestreben abgerückt, das Verfahren freiwillig mitzutragen, der für das weitere Bebauungsplanverfahren notwendige Abschluss eines Erschließungsvertrags scheint nicht mehr realistisch zu sein.

Die Folgen bei Weiterführung des Verfahrens werden in der BU 042 / 2016 ausführlich dargestellt.

Auf der Grundlage dieses Hintergrundes und eines Bauwunsches des Eigentümers auf dem nördlichen Teil des Areals Saffrichhof (TA-Sitzung am 02.06.2016 – mündlicher Bericht) kam das Gremium überein, den geplanten Bebauungsplan „Saffrichhof- 1. Änderung“ nicht weiter zu verfolgen. Diese Übereinkunft wird in Übereinstimmung mit der Verwaltung dem Gemeinderat als Beschlussfassung vorgeschlagen.

Im Zusammenhang mit diesem Bauwunsch gibt das Baurechtsamt folgende Information zur Kenntnisnahme:

*Der am 18.04.2016 eingereichte Bauantrag für den Neubau eines zentralen Mehrzweckraumes für gesundheitliche und soziale Grundversorgung der Asylbewerber (im Norden des Planbereichs) ruht auf Antrag des Bauherrn. Das Verfahren soll erst weitergeführt werden, wenn Klarheit über die weitere Vorgehensweise bezüglich des Bebauungsplanverfahrens und der Veränderungssperre besteht.*